



# KONZEPT Förderangebote



Version: September 2019

## Inhaltsverzeichnis:

1.1	Glossar	5
2	Leit-Ideen, Ziele, Zielgruppen	6
2.1	Leit-Ideen	6
2.2	Ziele für die Umsetzung	6
2.3	Zielgruppen	6
2.4	Integrative Förderung	6
2.5	Förderung für fremdsprachige Lernende (DaZ)	7
2.6	Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)	7
2.7	Regelung zu den ILZ in der 1./2. Primarklasse	7
2.8	Uneinigkeiten	7
2.9	ILZ-Ende	7
2.10	Dispensationen	8
2.11	Teilleistungsschwäche	8
2.12	Begabungsförderung/Begabtenförderung	8
2.13	Integrative Sonderschulung (IS)	9
3	Rahmenbedingungen	10
3.1	Pensen	10
3.2	Verteilung	10
3.3	IF-Fachleitung	10
3.4	Klassengrösse	10
3.5	Klassenwiederholung	10
3.6	Infrastruktur	10
3.7	Verbrauchs- und Unterrichtsmaterial	10
4	Beurteilungsformen	11
4.1	Beurteilungsbedingungen für individuelle Lernziele (ILZ)	11
4.2	Zeugnis	11
4.3	Übertrittverfahren	12
5	Aufgaben, Pflichten und Entlastungen	12
5.1	Verantwortungen in der Übersicht	12
5.2	Lernende mit ILZ	13
5.3	Die Klassenlehrperson	13
5.4	Die Förderlehrperson	13
5.5	Die Fachleitung-IF Primar- und Sekundarschule	14
5.6	Die Begleitgruppe Förderangebote	14
5.7	Die Leitung der Begleitgruppe Förderangebote	15
5.8	Der/die Erziehungsberechtigte(n)	15
5.9	Die Schuldienste	15
5.10	Das Schulleitungsteam (Schulleitung, Bereichsleitung Primar-/Sekundarschule)	16
5.11	Die Bildungskommission	16
5.12	Der Gemeinderat	16
5.13	Das Bildungs- und Kulturdepartement BKD	16
6	Praxis der integrativen Förderung	17
6.1	Grundsatz zu den Arbeitsformen im Förderbereich	17
6.2	Aufbau integrativer Unterrichtsformen	17
6.3	Grundsatz zu den Unterrichtszeiten	17
6.4	Datenschutz	17
7	Zusammenarbeit (Ablaufschema siehe 9 Anhang)	18
7.1	Zusammenarbeit im Team	18

7.2	Zusammenarbeit in der Schulklasse	18
7.3	Zusammenarbeit mit den einzelnen Lernenden	18
7.4	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	19
7.5	Zusammenarbeit Lehrperson - Förderlehrperson	19
7.6	Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen	19
7.7	Zusammenarbeit IF-Fachteam Primar- und Sekundarschule	19
7.8	Zusammenarbeit Fachleitung IF Primar- und Sekundarschule	19
7.9	Zusammenarbeit mit der Schulleitung	19
7.10	Zusammenarbeit mit der SSA	19
7.11	Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat	20
8	Qualitätssicherung	20
9	Unterschriften	20
10	Anhang	21
10.1	Arbeitspapiere/Formulare	21
10.2	Begabungsförderung Hilfsmittel und Methoden	21
10.3	Ablaufschema	22
10.4	Förderinstrumente	23
10.5	Vorgeschichte	24

# 1 Grundlagen, Begriffserklärung, Glossar

Seit dem Schuljahr 1999/2000 ist die Schule Ruswil eine Integrative Schule. Im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson einzelne Lernende, die ganze Klasse und die Lehrperson.

Dabei hat sich die integrative Unterstützung von einem eher heilpädagogisch-therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen verschoben und wird sich weiter verändern.

Die Förderangebote umfassen folgende Bereiche:

- ✧ Integrative Förderung (IF)
- ✧ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- ✧ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)
- ✧ Time-out-Massnahmen
- ✧ Integrative Sonderschulung (IS)

Das Konzept Förderangebote der Schule Ruswil bezieht sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- ✧ Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) Verordnung über die Förderangebote (SRL Nr. 406), Ausgabe vom 12.04.2011, Stand 01.08.2015
- ✧ Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule und über die Übertrittverfahren (SRL Nr. 405 Stand 01.08.2018, 405a Stand 01.08.2017, 405b Stand 01.08.2017)
- ✧ Integrative Sonderschulung in Regelklassen: Regelungen und Rahmenbedingungen (DVS, Oktober 2012)
- ✧ Integrative Förderung an der Primar- und Sekundarschule: Umsetzungshilfen für Schulleitungen und Lehrpersonen (Oktober 2017)

## 1.1 Glossar

BF	Begabungsförderung
BiKo	Bildungskommission
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
HPS	Heilpädagogische Schule
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ILZ	Individuelle Lernziele
IF	Integrative Förderung
IS	Integrative Sonderschulung
KSS	Kooperative Sekundarschule
LPD	Logopädischer Dienst
PMT	Psychomotorische Therapiestelle
Runder Tisch	Alle Beteiligten treffen sich zur Besprechung von weiterführenden Schritten der Förderung des betroffenen Kindes. Grundsätzlich sind die Klassenlehrperson, Förderlehrperson, Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit das Kind (nachfolgend wird nicht zwischen Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter unterschieden) anwesend.
SL	Schulleitung
SoBZ	Sozial-BeratungsZentrum
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SRL	Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern
SSA	Schulsozialarbeit

## 2 Leit-Ideen, Ziele, Zielgruppen

### 2.1 Leit-Ideen

- ✎ Wir sind eine integrative-Schule.
- ✎ Alle verstehen sich als Lehrende und Lernende.
- ✎ Die Verschiedenheit der Lernenden wird als Chance betrachtet.
- ✎ Die Förderung orientiert sich an den Stärken (Ressourcen) der Lernenden, um damit die Defizite zu verringern.
- ✎ Erster Förderort ist der Unterricht in der Regelklasse.

### 2.2 Ziele für die Umsetzung

Alle Fördermassnahmen sind auf Integration ausgerichtet. Nach Möglichkeit ist für eine Klasse eine Förderlehrperson zuständig.

- ✎ Die Lehrpersonen gestalten einen Unterricht, welcher Vielfalt als Realität akzeptiert, auf den Stärken (Ressourcen) der Lernenden aufbaut und eine Balance sucht zwischen angemessener Forderung und Förderung.
- ✎ Die Lehrpersonen haben ein förderorientiertes Lehrverständnis und sind für den Umgang mit Vielfalt ausgebildet.
- ✎ Die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson verstehen sich als Team und übernehmen ihre Aufgabe und Verantwortung gemeinsam.
- ✎ Die Förderangebote sind Teil der Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung.

### 2.3 Zielgruppen

Als Prävention von Lern- und Entwicklungsstörungen richtet sich die IF an alle Lernenden der Schule Ruswil (Kindergarten, Primar-, Sekundarschule).

Förderangebote richten sich insbesondere an Lernende mit

- ✎ Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen
- ✎ Verhaltensschwierigkeiten
- ✎ besonderen Begabungen
- ✎ Mehrsprachigkeit
- ✎ soziokultureller Vielfalt
- ✎ geistiger, körperlicher, Sinnes-, Sprach- oder Verhaltensbehinderung

### 2.4 Integrative Förderung

Lernende können ohne schulpsychologische Abklärung in der IF gefördert werden. Sie arbeiten im Bereich der Lernziele der Regelklasse und werden wie die Regelklassenlernenden beurteilt. Nach einiger Zeit findet eine intensive Analyse bei einem Standortgespräch statt (evtl. Einbezug des SPD). Die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson legen gemeinsam unter Einbezug der Lernenden die Förderbereiche und -anteile fest. Können diese mit Hilfe der IF die Lernziele der Regelklasse erreichen, werden sie entsprechend beurteilt und es gibt keinen speziellen Zeugniseintrag.

## 2.5 Förderung für fremdsprachige Lernende (DaZ)

Defizite im Spracherwerb bei zwei- und mehrsprachigen Lernenden, deren Familiensprache (Erstsprache) nicht Deutsch ist, werden von der Förderlehrperson möglichst gezielt gefördert. Für die Förderplanung ist der Kompetenzraster 'Sprachgewandt II' leitend, der auf die Grundansprüche hinführt.

Es wird unterschieden zwischen Anfangs- und Aufbauunterricht. Der Anfangsunterricht arbeitet u.a. systematisch am Grund- und Aufbauwortschatz. Der Aufbauunterricht wird möglichst unterrichtsnah und integriert erteilt. Die Entlassung aus der DaZ-Förderung ist dann angezeigt, wenn Lernende in allen Sprachsituationen Kompetenzen auf dem Niveau B und wiederholt Kompetenzen auf dem Niveau C (entspricht dem Grundanspruch LP 21) zeigen (DVS: 2017-51 / Förderangebote und Lehrplan 21). Die Richtlinien und Rahmenbedingungen der DVS sind zu beachten.

## 2.6 Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ)

Wenn bei Lernenden trotz IF-Unterstützung während längerer Zeit die Regelklassenziele (in einzelnen Fächern, im Lern- und Arbeitsverhalten oder im Verhalten in der Gemeinschaft) nicht erreicht werden, müssen die Eltern informiert und es können ILZ vereinbart werden. Empfehlenswert ist eine erweiterte Abklärung beim SPD, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Die Erziehungsberechtigten müssen dazu ihre Einwilligung geben. Besteht zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten keine Einigung, entscheidet die zuständige Bereichsleitung. Die Klassenlehrperson vereinbart die ILZ zusammen mit der Förderlehrperson, dem Kind und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten (Fördervereinbarung, Formular DVS). Die zuständige Bereichsleitung wird über die Vereinbarung informiert.

## 2.7 Regelung zu den ILZ in der 1./2. Primarklasse

Für Lernende, die in der 1. Primarstufe durch IF unterstützt werden, gibt es in der Regel keine ILZ. Die Mischklasse bietet die Möglichkeit, den Schulstoff der 1. und 2. Primarklasse auf drei Schuljahre zu verteilen, ohne dass dies als Repetition gilt. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern findet im Rahmen des GBF statt. Die Beurteilung orientiert sich dabei an den geforderten Kompetenzen im Lehrplan 21 und an den Fähigkeiten und Fortschritten der Lernenden (Individualnorm). Vergleiche mit den Leistungen der Mitlernenden (Gruppennorm) werden weitgehend unterlassen, wenn sich daraus keine Informationen gewinnen lassen, die dem Lernprozess dienen.

Werden in der 2. Primarklasse die Lernziele trotz regelmässigem IF-Unterricht nicht erreicht, wird vor dem Übertritt in die dritte Klasse eine Abklärung beim SPD in die Wege geleitet.

## 2.8 Uneinigkeiten

Wünschen die Erziehungsberechtigten für ihr Kind keine ILZ, können diese von der entsprechenden Bereichsleitung verfügt werden.

## 2.9 ILZ-Ende

Die ILZ werden bei Lernenden beendet, wenn sie die Lernziele der Regelklasse voraussichtlich selbständig erreichen können. Die zuständige Bereichsleitung bestätigt die Aufhebung.

## 2.10 Dispensationen

Bei Überforderung der Lernenden werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Wenn sich Dispensationen als förderlich erweisen, wird dies in einem Elterngespräch fundiert begründet und im Zeugnis eingetragen.

Die Vereinbarung der Dispensationen wird zwischen den Erziehungsberechtigten, der/dem Lernenden, der Klassenlehrperson und der Förderlehrperson besprochen und muss von der zuständigen Bereichsleitung genehmigt werden. Bei Uneinigkeit ist den Erziehungsberechtigten das rechtliche Gehör zu gewähren. Die Dispensation (Formular Fördervereinbarung der DVS) wird von allen Beteiligten unterschrieben. Dispensationen sind, wenn möglich zu umgehen. Im Zyklus 2 kann nur im Ausnahmefall in einer Fremdsprache Dispens erteilt werden.

In Ausnahmefällen können Lernende beim Übertritt an die Sekundarstufe von Beginn weg in einzelnen Fächern dispensiert werden.

Werden Lernende von Fächern dispensiert, sind die ausfallenden Lektionen durch die Klassenlehrperson zu kompensieren z.B. selbständiges Arbeiten in der Klasse, gezielte Förderung in einer Gruppe, Stillbeschäftigung. Die Förderlehrperson ist für den Förderplan verantwortlich.

Für Lernende, die zu weiterführenden Leistungen fähig sind, können die Lernziele auch gegen oben angepasst werden (höhere Kompetenzstufen).

## 2.11 Teilleistungsschwäche

Die Förderung der Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nach einem integrativen Ansatz. Wird vom zuständigen Schuldienst eine anerkannte Teilleistungsschwäche festgestellt, führt dies zu einem Nachteilsausgleich. Dieser beschränkt sich grundsätzlich auf Prüfungssituationen. Das Kind wird zudem im normalen Umfang mit IF unterstützt.

An der Sekundarschule kann nach einer SPD-Abklärung bei einer ausgewiesenen Rechtschreibschwäche auch im Niveau A und B im Fach Deutsch eine zeitlich begrenzte Förderung angeboten werden (Vermittlung Methodenkompetenz).

## 2.12 Begabungsförderung/Begabtenförderung

Es ist davon auszugehen, dass begabte Lernende vor allem der Primarschule - im KSS-Modell ist von leistungshomogeneren Abteilungen auszugehen - Kompetenzstufen des nächsthöheren Zyklus frühzeitig erreichen. Die Grundprinzipien lauten: Begabung erkennen, Akzeleration (Beschleunigung), Compacting (Straffung) und Enrichment (Anreicherung). Den Lernenden sollen Lerninhalte vermittelt werden, die üblicherweise nicht in der Regelklasse behandelt werden. Dies kann innerhalb der Klasse

als weitergehendes Angebot oder auf der Primarschule in Förderateliers geschehen. Förderateliers werden aus dem IF-Pool organisiert.

### 2.12.1 Organisation Förderatelier

- ✧ Sie finden während des regulären Unterrichts statt.
- ✧ Sie werden ausserhalb des Klassenzimmers, am Schulstandort durchgeführt.

### 2.12.2 Ziele Förderatelier

- ✧ Sie fördern begabte/teillebegabte Lernende (mit guten schulischen Leistungen).
- ✧ Minderleistende werden erkannt, gefördert und gefordert.
- ✧ In Ateliers werden komplexere Themen bearbeitet und Methoden geübt.
- ✧ Arbeitsergebnisse werden in den Klassen vorgestellt (Rückfluss in die Klasse).
- ✧ Im Idealfall werden die Klassenlehrperson und Förderlehrperson entlastet.

## 2.13 Integrative Sonderschulung (IS)

Lernende mit einem Sonderschulungsbedarf (Fallführung der Abklärung durch den SPD) werden integrativ (in der Regelklasse) oder separativ (z.B. HPS) gefördert. Bei einem Auswertungsgespräch nach einer Abklärung beim SPD werden die beiden Fördermöglichkeiten, integrativ oder separativ, besprochen. Die Regelschulleitung stellt aufgrund dieses Gesprächs einen entsprechenden Antrag an die DVS. Die Schulleitung ist für die entsprechenden Rahmenbedingungen verantwortlich (z.B. Klassengrösse, Anstellung der Heilpädagogin / des Heilpädagogen, Beurteilungs- und Fördergespräche etc.).

Es gibt folgende IS-Gründe:

- ✧ IS für geistige Behinderung
- ✧ IS für Verhaltensbehinderung
- ✧ IS für körperliche Behinderung
- ✧ IS für Sinnesbehinderung

Die Situation für Lernende mit IS wird jährlich nach ICF überprüft.

## 3 Rahmenbedingungen

### 3.1 Pensen

Die kantonalen Richtlinien sind die Grundlage für den Pensenpool von IF, BBF und DaZ für die Primar- wie auch für die Sekundarschule.

### 3.2 Verteilung

Die interne Verteilung des Pensenpools wird von der entsprechenden Bereichsleitung in Absprache mit der IF-Fachleitung sowie den Förderlehrpersonen erarbeitet und von der Schulleitung verabschiedet.

### 3.3 IF-Fachleitung

Das Schulleitungsteam wählt zwei Fachleitungen IF (Primar- und Sekundarschule) und bestimmt das Entlastungspensum. Dieses Pensum wird dem IF-Pensenpool belastet.

### 3.4 Klassengrösse

Die IF setzt in der Regel eine vorgegebene Klassengrösse voraus, die sich primär nach den Vorgaben des Kantons und nach der örtlichen Situation richtet, definiert durch die Schulleitung. Die Zusammensetzung der Klasse ist ein wichtiger Faktor, der mitberücksichtigt werden muss. Wesentliche Abweichungen müssen bedarfsgerecht (individuelle Lernziele etc.) mit einem Zusatzpensum IF oder Klassenhilfe/-assistenz aufgefangen werden. Für die IS gelten andere Rahmenbedingungen.

### 3.5 Klassenwiederholung

Kinder mit besonderen Stärken oder Schwächen wechseln in der Regel mit ihrer Klasse. Es gibt keine Steignorm mehr. Es ist weiterhin möglich, freiwillig eine Klasse zu repetieren oder zu überspringen (Primarschule). Dies gilt als Fördermassnahme und wird begleitet mit einer Fördervereinbarung. In der 1. und 2. Primarklasse besteht die Möglichkeit einer verlängerten Verweildauer (drei Jahre für die ersten zwei Schuljahre).

### 3.6 Infrastruktur

Räumlichkeiten: Für die Förderangebote stehen räumliche und materielle Mittel zur Verfügung. Gruppen-, Besprechungsräume und 'geschützte' Räume sind erforderlich. Stufengerechtes Fördermaterial, wie z.B. Lernspiele und Lernsoftware, werden jährlich im Budget der Schule eingeplant.

### 3.7 Verbrauchs- und Unterrichtsmaterial

Die Verteilung des budgetierten Betrages wird jedes Jahr von der IF-Fachschaftsleitung neu definiert.

## 4 Beurteilungsformen

Grundsatz: Die Schule Ruswil lässt die Prinzipien von GBF einfließen. Personale, soziale und methodische Kompetenzen werden neben der Sachkompetenz bewusst gefördert und beurteilt. Lernende und Lehrpersonen nehmen eine Selbstbeurteilung vor und erhalten ebenfalls eine Fremdbeurteilung. Es wird eine gegenseitige Feedbackkultur gepflegt.

### 4.1 Beurteilungsbedingungen für individuelle Lernziele (ILZ)

#### 4.1.1 Zielüberprüfung

Lernende werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten mindestens einmal pro Jahr zur Beurteilung der Situation, Besprechung des Leistungsstandes und zur Planung weiterer Schritte für die Förderung zu einer Besprechung eingeladen. Die Ziele für das kommende Semester werden festgelegt und die Ziele werden durch die Förderlehrperson schriftlich festgehalten und den Beteiligten abgegeben.

#### 4.1.2 ILZ

Lernende mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern erhalten in diesen Fächern keine Noten. Ein Lernbericht gibt Auskunft über den erreichten Leistungsstand. Das Zeugnis enthält im Weiteren den Eintrag 'Integrative Förderung: Individuelle Lernziele'. In den Fächern ohne individuelle Anpassung werden die Lernenden gemäss Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule und über die Übertrittsverfahren (SRL Nr. 405, 405a, 405b), beurteilt.

#### 4.1.3 Dispensationen

Wenn sich Dispensationen als förderlich erweisen, wird dies in einem Elterngespräch in Anwesenheit des Kindes fundiert begründet und im Zeugnis eingetragen.

Dispensationen werden in den entsprechenden Fächern mit dem Vermerk «disp.» eingetragen.

Es kann sein, dass Lernende z.B. im mündlichen Sprachbereich teilnehmen. In diesem Fall erhalten sie im Zeugnis ein 'besucht'.

#### 4.1.4 Integrative Sonderschulung

Lernende mit einer geistigen Behinderung erhalten im Zeugnis keine Noten. Lernende mit anderen Behinderungen werden grundsätzlich wie Lernende ohne Sonderschulbedarf beurteilt. ILZ in einzelnen Fächern sind möglich und entsprechend im Zeugnis aufgeführt. Detaillierte Informationen zum Zeugnis bei integrativer Sonderschulung sind in der Weisung «Sonderschulung: Beurteilung der Lernenden» der DVS) aufgeführt (Stand 08.2018)

## 4.2 Zeugnis

Die Vorgaben zur Erstellung des Zeugnisses bei Integrativer Förderung (ILZ, Dispens) und Sonderschulung werden vom DVS festgelegt. Diese müssen exakt angewendet werden.

## 4.3 Übertrittverfahren

Lernende mit individuellen Lernzielen in der 5./6. Primarklasse sind ebenfalls ins Übertrittverfahren eingebunden. Beurteilungsbogen und Schülerdossiers werden ebenfalls ausgefüllt.

### 4.3.1 Übertritt in die Sekundarschule

Lernende der 5./6. Primarklasse mit ILZ in mindestens zwei Fächern besuchen in der Regel die Sekundarschule im Niveau C. Mit dem KSS-Modell der Sekundarschule (seit 2014/15) können einzelne Fächer in einem höheren Niveau besucht werden. Am Übergabegespräch wird gemeinsam entschieden, in welchen Fächern auf der Sekundarstufe die ILZ und Dispensationen weiterlaufen.

# 5 Aufgaben, Pflichten und Entlastungen

## 5.1 Verantwortungen in der Übersicht

	Klassenlehrperson	Förderlehrperson
<b>Zusammenarbeit Klassenlehrperson-Förderlehrperson</b>	Mitverantwortung	Hauptverantwortung
<b>Schulung aller Lernenden</b>	Hauptverantwortung	Mitverantwortung
<b>Initiieren von ILZ</b>	Hauptverantwortung	Mitverantwortung
<b>Formulierung Fördervereinbarung</b>	Mitverantwortung	Hauptverantwortung
<b>Wochenarbeit der Lernenden mit ILZ</b>	Mitverantwortung	Hauptverantwortung für die Fächer mit ILZ
<b>Lernberichte der Lernenden</b>	Mitverantwortung	Hauptverantwortung beim Fach mit ILZ
<b>Information der Erziehungsberechtigten</b>	Hauptverantwortung	Mitverantwortung

## 5.2 Lernende mit ILZ

- ✎ ...nehmen regelmässig an den Förderangeboten teil.
- ✎ ...nehmen an den Beurteilungsgesprächen teil.
- ✎ ...werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.

## 5.3 Die Klassenlehrperson

- ✎ ...trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Lernenden ihrer Abteilung oder Klasse. Die Förderlehrperson unterstützt die Lernenden und entlastet damit die Klassenlehrperson. Die Anzahl der IF-Lektionen pro Klasse richtet sich nach der Empfehlung des Kantons und der Vorgabe der Schulleitung.
- ✎ ... legt gemeinsam mit der Förderlehrperson die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest.
- ✎ ...orientiert als hauptverantwortliche Person zusammen mit der Förderlehrperson die Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt/Stufenwechsel über Zweck und Möglichkeiten der IF.
- ✎ ...orientiert die abnehmenden Klassenlehrpersonen über die getroffenen Massnahmen der Lernenden mit speziellen Bedürfnissen.
- ✎ ...beantragt bei der Bereichsleitung eine Situationsklärung, wenn die Tragbarkeit von Lernenden zur Diskussion steht.
- ✎ ...fördert ein Unterrichtsklima, welches die soziale Integration aller Kinder unterstützt.
- ✎ ...arbeitet mit differenzierenden Unterrichtsformen.
- ✎ ...trifft sich für regelmässige Gespräche mit der Förderlehrperson.
- ✎ ...plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der Förderlehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und informiert sie über längerdauernde Massnahmen.
- ✎ ... der Sekundarstufe übernimmt die Verantwortung für den Entscheid zu ILZ und Dispensation im Übertritt an die Sekundarschule.

## 5.4 Die Förderlehrperson

- ✎ ...verfügt, wenn möglich über eine fachspezifische Ausbildung.
- ✎ ...beobachtet den Unterricht.
- ✎ ...unterrichtet im Teamteaching.
- ✎ ...organisiert die regelmässigen Gespräche mit den Lehrpersonen.
- ✎ ...erfasst ganzheitlich und unterstützt und fördert Lernende einzeln oder in Lerngruppen, wenn möglich in der Klasse unterrichtsnah, aber immer in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und dem pädagogischen Unterrichtsteam.
- ✎ ...entlastet mit der Unterstützung der Lernenden die Lehrperson und berät sie im Schulalltag.
- ✎ ...trägt die Mitverantwortung für die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen.
- ✎ ...plant und vereinbart mit den beteiligten Lehrpersonen die notwendigen Fördermassnahmen.
- ✎ ...plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.

- ✎ ...erstellt die Förderpläne und stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zur Verfügung.
- ✎ ...stellt den Lernenden mit ILZ in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson den Lernbericht aus.
- ✎ ...evaluiert zusammen mit den Beteiligten durch regelmässige Auswertung der durchgeführten Massnahmen die IF.
- ✎ ...orientiert die abnehmende Förderlehrperson über die getroffenen Massnahmen der Lernenden mit speziellen Bedürfnissen.
- ✎ ...arbeitet mit den anderen Fachpersonen und Schuldiensten zusammen und hat die ‚Fallführung‘ bei Lernenden mit ILZ.
- ✎ ...sensibilisiert die an der Schule Beteiligten für die Formen der IF.
- ✎ ...behält die Kopie der Fördervereinbarung, von einzelnen Lernenden, solange sie mit den Betreffenden arbeitet.
- ✎ ...gibt die Fördervereinbarung beim Übergabegespräch an ihre Nachfolgerin oder ihren Nachfolger weiter. Beim Übertritt an die Sekundarschule werden diese an die Klassenlehrperson weitergegeben.

Die Entlastung richtet sich nach der Empfehlung des Kantons und der Vorgabe der Schulleitung.

## 5.5 Die Fachleitung-IF Primar- und Sekundarschule

- ✎ ...ist Mitglied der Begleitgruppe Förderangebote.
- ✎ ...lädt aufgrund der festgelegten Sitzungszeiten (sechs bis acht pro Jahr) zu Fachsitzungen ein. Sie leitet die Fachteamsitzungen. Sie ist für den Protokollversand zuständig.
- ✎ ...arbeitet mit der Bereichsleitung einen Vorschlag für die Pensenverteilung aus.
- ✎ ...kontrolliert die Finanzen, übernimmt die Budgetierung und die Buchhaltung (oder delegiert diese Arbeiten).
- ✎ ...hat eine beratende Stimme bei der IF-Pensenverteilung.
- ✎ ...beteiligt sich wenn möglich an Netzwerkgruppen.
- ✎ ...wirkt mit bei der Qualitätssicherung IF (ohne Beurteilungsfunktion) und bei der Koordination der Fortbildung, Intervention und Supervision.
- ✎ ...informiert sich über Tendenzen im Zusammenhang mit der IF.

Die Vergütung aus dem IF-Pool wird von der Schulleitung festgelegt. Der IF-Pool wird nach kantonalen Vorgaben bereitgestellt. Die Leitung der Fachschaft IF (inkl. Steuergruppe) wird über den IF-Pool vergütet.

## 5.6 Die Begleitgruppe Förderangebote

- ✎ ...trifft sich zu mindestens vier Sitzungen jährlich.
- ✎ ...ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes und bringt aktuelle Schulentwicklungsthemen ein.
- ✎ ...berät und unterstützt die Schulleitung in allen organisatorischen und fachspezifischen Fragen der IF.
- ✎ initiiert die Weiterbildung für die Lehrpersonen und die Förderlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe.

Die Vergütung wird von der Schulleitung definiert und aus dem Schulpool abgerechnet.

### 5.7 Die Leitung der Begleitgruppe Förderangebote

- ✧ ...ist zuständig für die Sitzungsorganisation und das Führen von Verteilerlisten.
- ✧ ...arbeitet an der Mitgestaltung von Vorlagen und Formularen mit.
- ✧ ...trägt zusammen mit der Schulleitung die Verantwortung für die Umsetzung der Förderangebote.
- ✧ ...übernimmt die Kontrolle der Protokolle. Diese werden der Schulleitung und Bildungskommission zur Verfügung gestellt.
- ✧ ...stellt sicher, dass wichtige Entscheide den Lehrpersonen kommuniziert werden.
- ✧ ...gewährleistet die Einhaltung der schulpolitischen Entscheide der Bildungskommission sowie der kantonalen Vorgaben in Bezug auf das Konzept.
- ✧ ...sorgt für die Durchführung der Evaluation und Umsetzung der Evaluations-Ergebnisse.
- ✧ ...leitet Informationen und Verordnungen des Kantons an die IF-Fachleitungen Primar- und Sekundarschule weiter.
- ✧ ...hat Beratungsfunktion bei Super- und Intevision.
- ✧ ...ist zuständig für die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Terminen.

Die Vergütung wird von der Schulleitung definiert und aus dem Schulpool abgerechnet.

### 5.8 Der/die Erziehungsberechtigte(n)

- ✧ ...beobachten das Kind zu Hause, nehmen Interessen und Probleme wahr und fördern das Kind ihren Möglichkeiten entsprechend.
- ✧ ...nehmen an Gesprächen mit den Lehrpersonen teil und unterstützen die Bemühungen der Schule.
- ✧ ...beteiligen sich am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- ✧ ...können beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) Beratung oder Abklärung beantragen.

### 5.9 Die Schuldienste

...umfassen die Fachbereiche:

- ✧ Logopädie LPD
- ✧ Psychomotorik PMT
- ✧ Schulpsychologie SPD

Sie verstehen sich als Vermittler zwischen den Ansprüchen der Organisation Schule einerseits sowie den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Erziehungsberechtigten andererseits.

Die Schuldienste stehen bei Bedarf dem familiären wie dem schulischen Umfeld des Kindes beratend und begleitend zur Verfügung.

Das Angebot umfasst u.a. individuelle Diagnostik und Beratung bei Entwicklungsförderung in den Bereichen der Sprache, der Kommunikationsfähigkeit, des Bewegungs- und Wahrnehmungsvermögens, des psychosozialen Verhaltens und der Kognition.

## 5.10 Das Schulleitungsteam (Schulleitung, Bereichsleitung Primar-/Sekundarschule)

- ✧ ...setzt sich für die Weiterentwicklung einer integrativen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- ✧ ...koordiniert die Förderangebote an der Schule.
- ✧ ...ist verantwortlich für die Umsetzung der Förderangebote und für den Teamentwicklungsprozess.
- ✧ ...arbeitet mit einer Vertretung in der Begleitgruppe Förderangebote mit.
- ✧ ...organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der Förderlehrperson.
- ✧ ...entscheidet bei Dispensationen.
- ✧ ...entscheidet bei Uneinigkeit über die Vereinbarung von individuellen Lernzielen der Lernenden.
- ✧ ...gewährt den Erziehungsberechtigten das rechtliche Gehör.
- ✧ ...ist verantwortlich für die Evaluation der IF.
- ✧ ...ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf IF.

## 5.11 Die Bildungskommission

- ✧ ...genehmigt das Konzept für Förderangebote.
- ✧ ...hat Einsitz in der Begleitgruppe Förderangebote.
- ✧ ...sorgt für die Umsetzung integrativer Rahmenbedingungen:
  - ✧ Pensen für Förderlehrpersonen (siehe Umsetzungshilfe IF Kt. Luzern)
  - ✧ Infrastruktur

## 5.12 Der Gemeinderat

- ✧ ...unterstützt die IF ideell und durch Bereitstellung und Finanzierung (Materialbudget, Budget für LehrerInnen-Weiterbildung und Supervision) von optimalen Rahmenbedingungen.

## 5.13 Das Bildungs- und Kulturdepartement BKD

- ✧ ...ist Rekurs Instanz.

## 6 Praxis der integrativen Förderung

### 6.1 Grundsatz zu den Arbeitsformen im Förderbereich

Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die sich nach den Bedürfnissen der Lernenden richten. Je nach Ermessen können verschiedene Formen der Förderung eingesetzt werden. Beispiele für Methoden sind im Anhang aufgeführt.

### 6.2 Aufbau integrativer Unterrichtsformen

Die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson planen im Unterrichtsteam gemeinsam integrative Unterrichtsformen. So können Ressourcen gezielt eingesetzt werden und die Zusammenarbeit dient dann auch zur Entlastung. Wichtig ist, dass den Lernenden die Rollen der Lehrpersonen (IF-LP und KLP) klar sind und beide Lehrpersonen als Teil der Klasse wahrgenommen werden. Um diese Zusammenarbeit zu koordinieren, wird ein wöchentlicher Besprechungstermin festgelegt. Alle folgenden Unterrichtsformen haben ihre Berechtigung. Sie werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson sinnvoll eingesetzt.

#### 6.2.1 Team Teaching (zentrale Bedeutung)

Die Klassenlehrperson und Förderlehrperson unterrichten gemeinsam in der Klasse in verschiedenen Formen der Zusammenarbeit.

#### 6.2.2 Gruppenunterricht

Die Förderlehrperson unterrichtet eine Gruppe von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen.

#### 6.2.3 Gemischter Unterricht

Die Förderlehrperson unterrichtet im IF-Zimmer eine gemischte Gruppe von Lernenden mit und ohne ILZ.

#### 6.2.4 Einzelförderung/Förderdiagnostik

Die Förderlehrperson unterrichtet im IF-Zimmer ein Kind mit speziellen Bedürfnissen.

### 6.3 Grundsatz zu den Unterrichtszeiten

Um ein umfassendes und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist anzustreben, dass eine Person für die verschiedenen Fördermassnahmen in der Klasse zuständig ist. Schon bei der Stundenplanung sollen Gefässe für regelmässige Gespräche zwischen Klassenlehrpersonen und Förderlehrperson vorgesehen werden.

## 6.4 Datenschutz

Persönliche Daten von Lernenden und Erziehungsberechtigten bleiben vertraulich. Dossiers von Lernenden werden verschlossen bei der Klassenlehrperson aufbewahrt. Beim Stufenübertritt findet eine Übergabe zwischen den beteiligten Lehrpersonen statt. Die abnehmende Lehrperson erhält das Dossier für das weitere Arbeiten mit Lernenden. Berichte zu Abklärungen werden im Schulsekretariat aufbewahrt. Lehrpersonen dürfen in die Unterlagen des SPD Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen. Grundsätzlich werden persönliche Daten nicht kopiert oder weitergereicht. Die Fördervereinbarungen sind im Besitz der Erziehungsberechtigten, der Förderlehrperson und der Bereichsleitung. Beim Übertritt an die Sekundarschule wird die Fördervereinbarung der Sekundarschul-Lehrperson weitergegeben. Wohnortwechsel: Die Lernberichte werden durch die Schulleitung zusammen mit den üblichen Unterlagen an die Schulleitung des neuen Schulortes weitergeleitet, sofern die abnehmende Schule die Unterlagen einfordert. Im Einverständnis der Eltern dürfen die Unterlagen ohne Anfrage weitergegeben werden.

Sämtliche Daten werden 3 Jahre nach Austritt der Lernenden aus der Schule Ruswil vernichtet.

## 7 Zusammenarbeit (Ablaufschema siehe 9 Anhang)

Lehrpersonen, Schuldienste, Lernende, Erziehungsberechtigte und Behörden bilden das schulische Umfeld und arbeiten verbindlich zusammen, insbesondere, wenn sie an derselben Klasse tätig sind. Die Steuergruppen beider Bereiche sorgen dafür, dass die entsprechenden Zeitgefässe im Jahresplan eingesetzt werden. Die Grundwerte des Leitbildes werden gelebt.

### 7.1 Zusammenarbeit im Team

Teamkultur: Die Lehrpersonen verstehen sich als Team und arbeiten an einer gemeinsamen Aufgabe. Sie setzen sich regelmässig mit den Zielen der IS und IF auseinander. IF in der Schule heisst auch Akzeptanz der Heterogenität im Schulhausteam. Es gilt, die Fähigkeiten und Ressourcen von Einzelnen zu nutzen und die Rollen der verschiedenen Lehrpersonen zu klären.

### 7.2 Zusammenarbeit in der Schulklasse

Lernkultur: Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihr Lernen. Die Lehrpersonen fördern das individuelle Lern- und Arbeitsverhalten. Diese Verschiedenheiten werden für die einzelnen Lernenden selbstverständlich.

### 7.3 Zusammenarbeit mit den einzelnen Lernenden

Lernhaltung: Die Lernenden sind mitbeteiligt am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen.

Sie tragen nach ihren Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Massnahmen bei.

## 7.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich Recht auf Information und Meinungsäusserung. Sie können bezüglich der schulischen Förderung ihres Kindes beratende Unterstützung verlangen. Sie beteiligen sich am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen und tragen die getroffenen Vereinbarungen aktiv mit.

## 7.5 Zusammenarbeit Lehrperson - Förderlehrperson

Lehrpersonen und Förderlehrpersonen klären vorgängig ihre Zusammenarbeit. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam Probleme zu reflektieren und zu analysieren. Eine Kurzübersicht über Aufgaben und Zuständigkeiten ist im Kapitel 5.1 aufgeführt. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Förderlehrpersonen wird nach dem ersten Semester reflektiert und wenn nötig optimiert.

## 7.6 Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen

Die Fachlehrpersonen werden von den Klassenlehrpersonen über die Lernenden mit besonderer IF informiert. Die Fachberatung der Förderlehrperson steht allen Lehrpersonen offen.

## 7.7 Zusammenarbeit IF-Fachteam Primar- und Sekundarschule

Alle Förderlehrpersonen gehören einem IF-Team an, das von einer Fachleitung geführt wird. Treffen finden in regelmässigen Abständen statt. Es werden aktuelle pädagogische Erkenntnisse diskutiert, um diese in die zukünftige Arbeit zu integrieren.

## 7.8 Zusammenarbeit Fachleitung IF Primar- und Sekundarschule

Die Fachleitungen sind verantwortlich für die Sitzungen mit den IF-Teams. Die Sitzungen dienen dazu, organisatorische wie pädagogische Fragen/Probleme der IF-Teams zu klären. Sie gewährleisten den Austausch/Informationsfluss IF-Team - Begleitgruppe - IF-Team.

## 7.9 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Fachleitung und Förderlehrpersonen sind im situativen Austausch mit der Schulleitung. Die Schulleitung wird über Lernende mit speziellen Bedürfnissen informiert und in speziellen Situationen involviert (siehe auch Kapitel 5).

## 7.10 Zusammenarbeit mit der SSA

Die Lehrpersonen können die SSA zur Beratung beiziehen. Sie können Lernende ermutigen, sich an die SSA zu wenden oder sie zu einem Erstkontakt anmelden. Die SSA kann zur weiteren Unterstützung und Beratung soziale Institutionen beiziehen (z.B. SoBZ).

## 7.11 Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

Der Gemeinderat muss regelmässig über die Entwicklung der IF informiert werden. Er unterstützt die Entwicklung der IF und ist verantwortlich für die Infrastruktur und für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, damit die IF durchgeführt werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Gemeinderat steht hinter den ideellen Grundsätzen der IF und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

## 8 Qualitätssicherung

Grundsatz: Die Qualitätssicherung für den Bereich Förderangebote wird grundsätzlich, wie für alle Lehrpersonen der Schule Ruswil, mit dem Qualitätssicherungskonzept der Gemeinde geregelt. Die Schulleitung stellt sicher, dass das IF-Konzept im Alltag angewendet wird.

Das Leitbild der Schule Ruswil dient der Qualitätssicherung der Schule Ruswil auch im Bereich IF und ist Grundlage bei den Mitarbeitergesprächen.

Evaluation: Innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes müssen alle vier Jahre die Förderangebote der Gemeinde Ruswil evaluiert werden. Aus dieser Evaluation muss ersichtlich sein, ob die definierten Ziele mit der IF erreicht wurden.

Begleitgruppe Förderangebote: Ist nebst der Fachleitungen Primar- und Sekundarschule für die ständige Betreuung der IF zuständig (Steuergruppe).

Neue Förderlehrpersonen werden über ein Mentorat eingeführt und begleitet.

Öffentlichkeitsarbeit: Für die IF wird die Öffentlichkeitsarbeit von der Begleitgruppe initiiert; die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

## 9 Unterschriften

Wohlwollend zur Kenntnis genommen:

### **BILDUNGSKOMMISSION RUSWIL**

Ruswil, Dezember 2019



Susanne Stiz  
Präsidentin



Andrea Amstutz  
Ressortverantwortliche Förderangebote

## 10 Anhang

### 10.1 Arbeitspapiere/Formulare

- Ablaufschema
- Dokumente Lehreroffice (Fremdbeurteilungsdokument, Förderplanung, Lernbericht, Schullaufbahn, Fördervereinbarung) Förderinstrumente (DVS)

### 10.2 Begabungsförderung Hilfsmittel und Methoden

#### 10.2.1 Akzeleration (Beschleunigung) / Compacting (Straffung)

##### **Klassenebene**

- Erhebung des Vorwissens mittels Vortests
- Straffung der Übungsphasen gemäss dem Vorwissen der Lernenden
- Arbeit an eigenen Projekten

##### **Schulebene**

- frühzeitige Einschulung
- Freistellen von einzelnen Lektionen
- Überspringen einer Klasse
- Gastunterricht in einer höheren Klasse in einem bestimmten Fach

#### 10.2.2 Enrichment (Anreicherung durch Binnendifferenzierung)

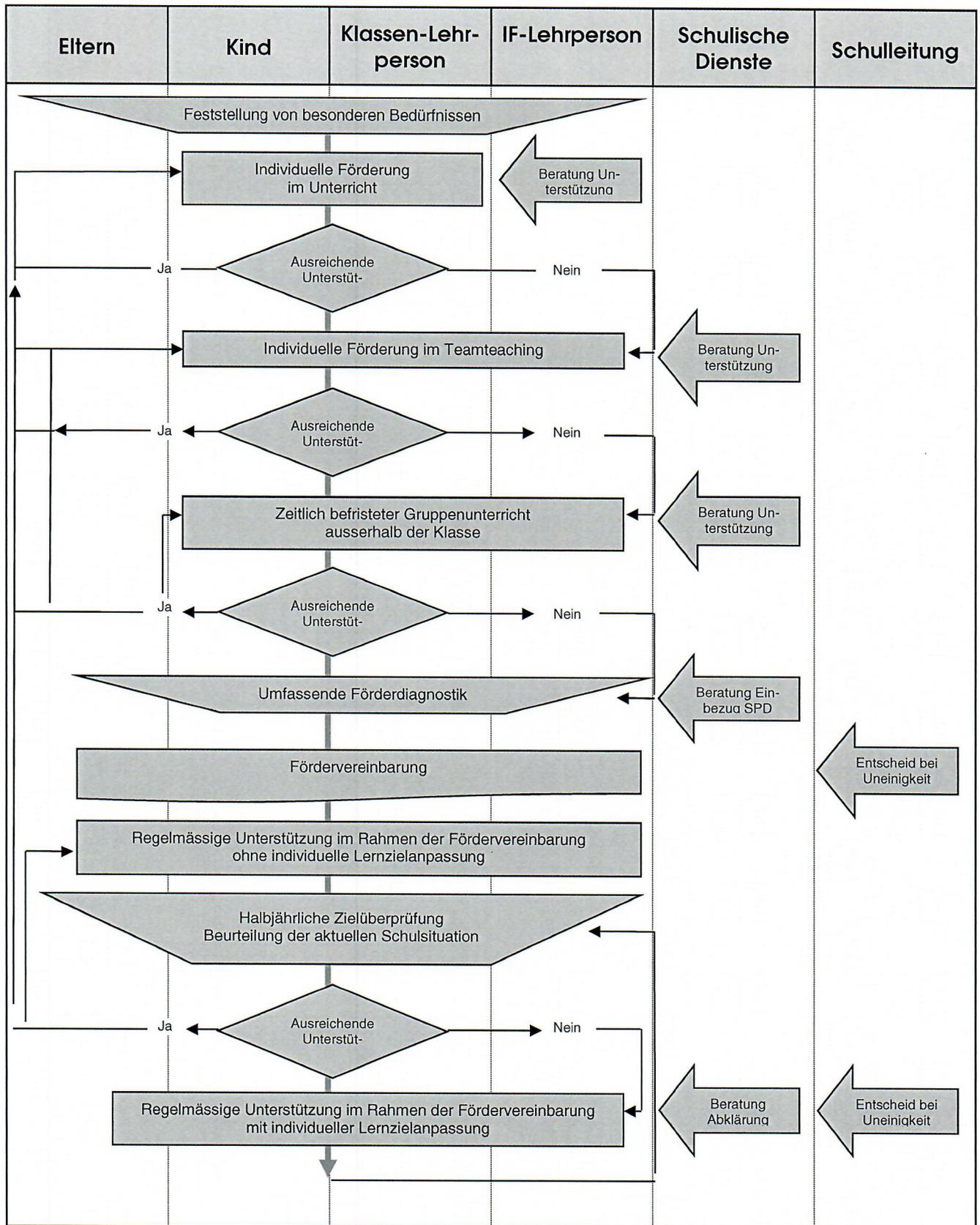
##### **Klassenebene**

- Schaffen von Lernumgebungen mit differenzierten Aufgabenstellungen
- IF mit Förderplänen
- Unterricht mit erweiterten Lehr- und Lernformen
- Begleitung von Projektarbeiten innerhalb der Klasse

##### **Schulebene**

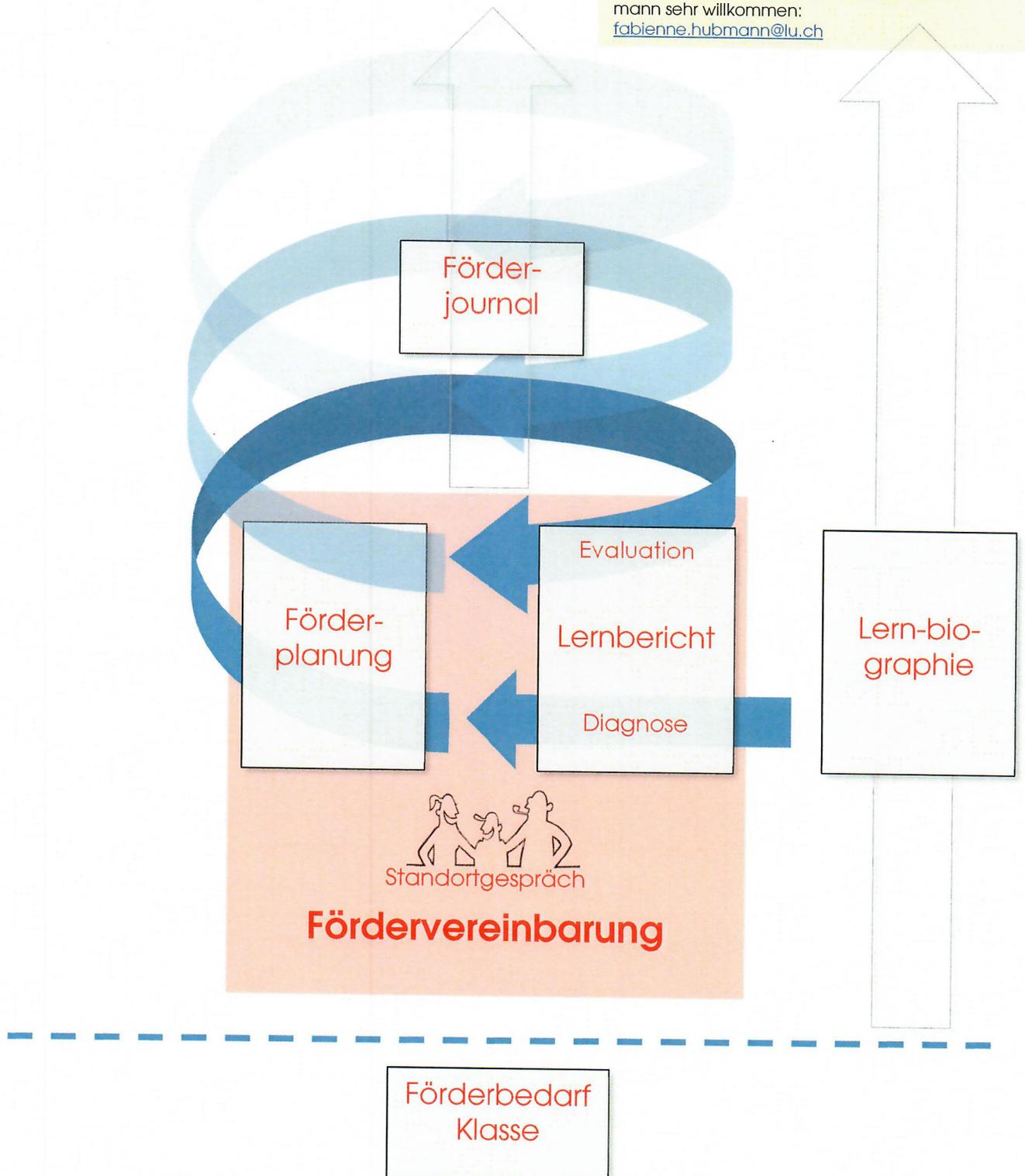
- Einrichten von Ressourcenecken/-kisten
- Ressourcenzimmer
- klassenübergreifende Angebote/Projekte (IF-Ateliers)

### 10.3 Ablaufschema



## 10.4 Förderinstrumente

⇒ Aufgrund von Rückmeldungen und Fragen wurden die Förderinstrumente angepasst. Die Förderinstrumente können für alle Förderangebote (IF, DaZ, BF) verwendet werden. Damit die Unterstützungsmaterialien weiter optimiert werden können, sind Rückmeldungen an Fabienne Hubmann sehr willkommen:  
[fabienne.hubmann@lu.ch](mailto:fabienne.hubmann@lu.ch)



## 10.5 Vorgeschichte

Nov. 1995	Einberufung der Kommission Integration/Separation
1996-1997	Eröffnung der Kleinklasse A
1997	Dreistufige Information bei den Lehrpersonen bezüglich Heilpädagogischem Zusatzunterricht (HZU)
1998	Umfrage bei den Lehrpersonen Fazit: grundsätzliche Zustimmung HZU gegenüber
1999	Abgabe Bericht Kommission Integration/Separation
1999-2000	Start Pilotprojekt HZU in den Aussenschulen Ruswil
1999-2000	Ablösung der Kommission Separation/Integration durch die Kommission HZU
Jan. 2000	Namensänderung: HZU wird IF (integrative Förderung) auf Empfehlung des Amtes für Volksschulbildung
Juni 2000	Nichtbewilligung des Kantons, die Kleinklasse B weiterzuführen. Entscheid der Bildungskommission: Auflösung der Kleinklasse B und der Werkklasse
2000-2001	Einführung IF im Schulhaus Rüediswil, Übergangslösung für das Dorfschulhaus und Bärematt Einberufung der Steuergruppe IF
April 2001	Evaluation Pilotprojekt IF Aussenschulen Ruswil durch die Fachstelle für Schulevaluation Empfehlungen für die Weiterentwicklung.
2001	Auflösung der Kleinklasse A
2001-2002	Flächendeckende Einführung von IF an der Schule Ruswil
2001-2002	Gründung Steuergruppe IF Auftrag: Erarbeitung eines IF-Konzeptes an der Schule Ruswil
2002/2003	Fertigstellung, Verabschiedung und Einführung des IF-Konzeptes
2002/2003	Installierung der Begleitgruppe
2002/2004	Bei der Neugestaltung der Sekundarschul-Stufe muss der Einbezug ins IF-Konzept geklärt werden.
2003-2004	Einbezug Kindergarten
2004/2005	Evaluation der IF an der Schule Ruswil

2005-2006	Einbezug Begabungsförderung
Aug. 2009	Auftrag der Schulpflege (heutige Bildungskommission) an die Begleitgruppe zur Konzeptüberarbeitung
Sommer 2010	Genehmigung des überarbeiteten Konzeptes durch die ehemalige Schulpflege (heutige Bildungskommission)
Winter 2013	Anpassungen im IF-Konzept vornehmen
Frühling 2014	IF-Konzept von der Begleitgruppe Förderangebote fertiggestellt
Frühling 2019	Überarbeitung IF-Konzept durch die Begleitgruppe Förderangebote (u. a. Anpassungen LP 21)